

A IV 9 – j / 11

## Kostendaten der Krankenhäuser in Niedersachsen 2011



**Niedersachsen**

## **Auskünfte:**

Zentrale Informationsstelle    Tel. 0511 9898-1134  
   Fax 0511 9898-4132

## **Herausgeber:**

Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)  
Zu beziehen durch: LSKN - Schriftenvertrieb -,  
Postfach 91 07 64, 30427 Hannover,  
Dienstgebäude Göttinger Chaussee 76  
Tel. 0511 9898-3166, Fax 0511 9898-4133  
E-Mail: [vertrieb@lskn.niedersachsen.de](mailto:vertrieb@lskn.niedersachsen.de)  
Internet: [www.lskn.niedersachsen.de](http://www.lskn.niedersachsen.de)

Erschienen im Januar 2013

© Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Hannover 2013.  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalt

Seite

Vorbemerkungen.....	4
Fachlich Verantwortliche.....	4

### Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen

Erläuterungen zu einzelnen Erhebungsmerkmalen.....	5
--	---

### Tabellen

1. Kosten der Krankenhäuser nach Kostenarten und Krankenhaustypen 2011 .....	8
2. Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen nach Kostenarten 2010 und 2011 .....	9
<b>Abbildung:</b> Personalkosten in Krankenhäusern 2011 .....	10
Sachkosten in Krankenhäusern 2011 .....	10
3. Kostenziffern für Krankenhäuser nach Krankenhaustypen 2011 .....	11
4. Kosten nach Größenklassen und Krankenhaustypen 2011 .....	11
5. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern nach Größenklassen und Statistischen Regionen 2011 .....	12
6. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern nach Kostenarten und Statistischen Regionen 2011 .....	12

## Vorbemerkungen

### Krankenhäuser

Die vorliegende Veröffentlichung stellt Ergebnisse für das Berichtsjahr 2011 aus dem Teil III: Kostennachweis der niedersächsischen Krankenhäuser dar. Sie beinhaltet Angaben über das Kostenvolumen, die Kostenstruktur und die Kostenentwicklung in der stationären Versorgung und schafft damit die statistische Basis für zahlreiche gesundheitspolitische Entscheidungen auf Bundes- als wie auf Länderebene. Daneben dienen die Ergebnisse der Erhebung den an der Krankenhausfinanzierung Beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage und bilden für die Wissenschaft und Forschung, aber auch für die Bevölkerung eine umfassende Analyse-/Informationsplattform.

Rechtsgrundlage für die vorliegende Erhebung ist die Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik – Verordnung - KHStatV) in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung. Sie gilt in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §6 KHStatV i. V. m. §15 BstatG.

Die Änderungen der KHStatV durch die Verordnung vom 13. August 2001 (BGBl. I S. 2135) sind, soweit sie die Kostendaten betreffen, am 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Sie wirken sich ab dem Berichtsjahr 2002 auf die Veröffentlichung der Kostendaten aus. Maßgeblich für den Kostennachweis ist § 3 Nr. 18 KHStatV. Ab 2002 nimmt die Verordnung Bezug auf den Kontenrahmen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV). Dort werden die Konten genannt, deren Angaben im Rahmen der Krankenhausstatistik erfasst werden. Die Be-

fragen können grundsätzlich die Angaben direkt aus der Buchführung übertragen.

Die Erhebung erstreckt sich auf alle Krankenhäuser, die der stationären und der vor- bzw. nachsorglichen Krankenhausbehandlung dienen. Ausgenommen sind Krankenhäuser im Straf- oder Maßregelvollzug sowie Polizeikrankenhäuser. Krankenhäuser im Sinne dieser Erhebung sind Einrichtungen, die gemäß § 107 Abs. 1 Sozialgesetzbuch V. Buch (SGB V).

- der Krankenhausbehandlung oder Geburtshilfe dienen,
- fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende, ihrem Versorgungsauftrag entsprechende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeiten,
- mit Hilfe von jederzeit verfügbarem ärztlichen Pflege-, Funktions- und medizinisch-technischem Personal darauf eingerichtet sind, vorwiegend durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten der Patienten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten

und in denen

- die Patienten untergebracht und gepflegt werden können.

Das Erhebungsprogramm der Krankenhausstatistik umfasst drei Teile:

- Teil I: Grunddaten
- Teil II: Diagnosen
- Teil III: Kostennachweis

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind nur für den Teil I: Grunddaten und den Teil II: Diagnose der Krankenhausstatistik berichtspflichtig.

### Fachlich Verantwortliche:

Dr. Margot Thomsen	Fachgebietsleiterin	Tel. 0511 9898-1226
Daniela Lupicki	Teamleitung	Tel. 0511 9898-2127
		E-Mail: <a href="mailto:gesundheit@lskn.niedersachsen.de">gesundheit@lskn.niedersachsen.de</a>

Weitere Informationen aus den einzelnen Statistiken erhalten Sie vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Postfach 91 07 64, 30427 Hannover, Tel. 0511 9898-2127; Fax 0511 120 99 27612.

Auf Bundesebene sind Ergebnisse in Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, der Fachserie 12, Gesundheit enthalten. Daten der Krankenhausstatistik sind in der Reihe 6 veröffentlicht. Hier stehen Reihe 6.1 Grunddaten der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Reihe 6.2 Diagnosen der Krankenhauspatienten und Reihe 6.3 Kostennachweis der Krankenhäuser zur Verfügung. Zu beziehen sind diese Veröffentlichungen über den Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de).

## – Erläuterung zu einzelnen Erhebungsmerkmalen –

### Art des Trägers

Nach der Art des Trägers werden Krankenhäuser folgendermaßen unterschieden:

- Öffentlich: Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft lassen sich nach zwei Rechtsformen unterscheiden: der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Form.

In öffentlich-rechtlicher Form betriebene Krankenhäuser sind dabei entweder rechtlich unselbstständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb) oder rechtlich selbstständig (Zweckverband, Anstalt, Stiftung). Privatrechtliche Krankenhäuser (z.B. GmbHs) befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wenn Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde), Zusammenschlüsse solcher Körperschaften (z.B. Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände) oder Sozialversicherungsträger (z.B. Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften) unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts halten.

- Freigemeinnützig: Krankenhäuser, die von Trägern der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereinen unterhalten werden.
- Privat: Krankenhäuser, die als gewerbliches Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung bedürfen.

Bei Krankenhäusern mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

### Krankenhausstatistik Teil III:

#### Kostennachweis

#### Personalkosten

Die Personalkosten umfassen alle Kosten, die dem Krankenhaus durch die Beschäftigung von ärztlichem und nichtärztlichem Personal im Bereich der stationären Leistungen entstehen.

Nachgewiesen werden sämtliche Kosten für die Mitarbeiter/-innen des Krankenhauses, unabhängig davon, ob es sich um ein Arbeitnehmer- oder arbeitnehmerähnliches Verhältnis, um eine nebenberufliche Tätigkeit oder um eine nur vorübergehende oder aushilfsweise Tätigkeit handelt. Die Kostenangaben schließen dabei auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung ein.

- **Ärztlicher Dienst**  
Alle Ärzte, außer Honorar- oder Belegärzte.

- **Pflegedienst**  
Pflegedienstleitung, Pflege- und Pflegehilfspersonal im stationären Bereich (Dienst am Krankenbett). Dazu gehören auch Pflegekräfte in Intensivpflege und Intensivbehandlungseinrichtungen sowie Dialysestationen; ferner Schüler und Stationssekretärinnen, soweit diese auf die Besetzung der Stationen mit Pflegepersonal angerechnet werden.

- **Medizinisch-technischer Dienst**  
Dem "Medizinisch-technischen Dienst" werden u. a. zugeordnet: Apothekenpersonal, Chemiker, Diätassistenten, Krankengymnasten, Logopäden, Masseur, medizinisch-technische Assistenten, Orthoptisten, Psychologen, Schreibkräfte im ärztlichen und medizinisch-technischen Bereich, Sozialarbeiter.

- **Funktionsdienst**  
Zur Personalgruppe "Funktionsdienst" gehören z.B.: Krankenpflegepersonal für den Operationsdienst, die Anästhesie, in der Ambulanz und in Polikliniken, Hebammen und Entbindungshelfer, Beschäftigungstherapeuten, Krankentransportdienst.

- **Wirtschafts- und Versorgungsdienst**  
Als "Wirtschafts- und Versorgungsdienst" werden u. a. bezeichnet: Desinfektion, Handwerker und Hausmeister, Küchen und Diätküchen (einschl. Ernährungsberaterinnen), Wirtschaftsbetriebe (z. B. Metzgereien und Gärtnereien), Wäscherei und Nähstube.

- **Verwaltungsdienst**  
Personal der engeren und weiteren Verwaltung, der Registratur, ferner der technischen Verwaltung, sofern nicht beim "Wirtschafts- und Versorgungsdienst" erfasst, z. B.: Aufnahme- und Pflegekostenabteilung, Bewachungspersonal, Botendienste (Postdienst), Kasse und Buchhaltung, Pförtner, Statistische Abteilung, Telefonisten, Verwaltungsschreibkräfte.

- **Übrige Personalkosten**  
Hier werden Kosten für das Klinische Hauspersonal (Haus- und Reinigungspersonal), für den Technischen Dienst (Betriebsingenieure, Personal im Bereich Energieversorgung und Instandhaltung), für Sonderdienste (Seelsorger, Oberinnen, Krankenfürsorger, Mitarbeiter, die zur Betreuung des Personals und der Personalkinder eingesetzt werden), das Sonstige Personal (Famuli, Vorschülerinnen, Praktikanten jeglicher Art) und die nicht zurechenbaren Personalkosten nachgewiesen.

Dienstleistungen von Fremdfirmen werden nicht den Personalkosten sondern den Sachkosten zugeordnet.

## Sachkosten

Als Sachkosten der Krankenhäuser werden die Ausgaben für folgende Positionen bezeichnet:

- **Medizinischer Bedarf**

Der "Medizinische Bedarf" setzt sich zusammen aus: Arzneimitteln, Blut, Blutkonserven, Blutplasma, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, Instrumente, Narkose- und sonstiger OP-Bedarf, Laborbedarf, Implantate, Transplantate, Dialysebedarf, Kosten für Krankentransporte.

- **Lebensmittel**

Zu den "Lebensmitteln" zählen neben Fleisch-, Wurst-, Fisch- und Backwaren sowie Getränken, Obst, Gemüse, Tiefkühlkost und Konserven auch die üblichen Kindernährmittel, die Muttermilch und diätetische Nahrungsmittel.

- **Wasser, Energie, Brennstoffe**

z. B. Wasser einschl. Abwasser, Strom, Fernwärme, Öl, Kohle, Gas.

- **Wirtschaftsbedarf**

Der Kostenart "Wirtschaftsbedarf" werden u. a. zugeordnet: Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Wäschereinigung und -pflege, Treibstoffe und Schmiermittel, Gartenpflege, Reinigung durch fremde Betriebe, kultureller Sachaufwand für den betrieblichen Bereich (z. B. Gottesdienste, Patientenbücherei, Musik- und Theateraufführungen).

- **Verwaltungsbedarf**

Die Kosten für den "Verwaltungsbedarf" umfassen u. a.: Büromaterialien, Druckerarbeiten, Porti, Postfach- und Bankgebühren, Fernsprech- und Fernschreibanlagen, Rundfunk und Fernsehen, Personalbeschaffungskosten, Reisekosten, Fahrgelder, Spesen, EDV- und Organisationsaufwand.

- **Pflegesatzfähige Instandhaltung**

Nach § 4 Abgrenzungsverordnung (AbgrV) sind Instandhaltungskosten Kosten der Erhaltung oder Wiederherstellung von Anlagegütern des Krankenhauses, wenn dadurch das Anlagegut in seiner Substanz nicht wesentlich vermehrt, in seinem Wesen nicht erheblich verändert, seine Nutzungsdauer nicht wesentlich verlängert oder über ihren bisherigen Zustand hinaus nicht deutlich verbessert wird bzw. in baulichen Einheiten Gebäudeteile, betriebstechnische Anlagen und Einbauten oder Außenanlagen nicht vollständig oder überwiegend ersetzt werden. Pflegesatzfähig sind nur die Kosten von Leistungen (hier: Instandhaltungen), die für den Bereich der voll- und teilstationären Krankenhausleistungen sowie im Falle des Erlösabzugs für vor- und nachstationäre Leistungen erbracht wurden.

- **Übrige Sachkosten**

Sie umfassen die Kosten für die zentralen Verwaltungsdienste (Leistungen zentraler Stellen der Trägerverwaltung), zentralen Gemeinschaftsdienste (von mehreren Krankenhäusern gemeinsam betriebene Wäschereien, Zentralapotheken, Küchen, EDV-Anlagen und Zentraleinkauf), Versicherungen, Gebrauchsgüter (Anlagegüter mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren) und die sonstigen Kosten.

## Zinsen

Hierzu gehören z. B. Zinsen für Betriebsbauten und Wohnbauten sowie Zinsen für Einrichtungen und Zinsen für Fremdkapital. Als Darunter-Position werden ausgewiesen:

- **Zinsen für Betriebsmittelkredite**

Zinsen für kurzfristige Kredite, die zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsschwierigkeiten aufgenommen werden.

## Steuern

Zu den Steuern zählen Grundsteuer, Kfz-Steuer u. ä., nicht jedoch Lohn-, Kirchen-, Umsatz- und Grunderwerbssteuer, da diese bereits andernorts erfasst werden.

## Kosten der Ausbildungsstätten

Die Kosten der Ausbildungsstätten werden von den Kosten des übrigen Krankenhauses getrennt ausgewiesen, um eine bessere Vergleichbarkeit von Krankenhäusern mit und ohne Ausbildungsstätten zu erreichen. Neben den pflegesatzfähigen Ausbildungsstätten werden auch die nicht pflegesatzfähigen Ausbildungsstätten (z. B. Ausbildungsstätten für Masseur) berücksichtigt, bei denen das Krankenhaus Träger oder Mitträger ist.

Die Kosten der Ausbildungsstätten enthalten die Kosten für das Personal der Ausbildungsstätten, die Sachkosten der Ausbildungsstätten und die Umlage für den Ausgleich der Ausbildungskosten zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Krankenhäusern nach § 9 Abs. 3 Bundespflegesatzverordnung (BPFIV).

## Aufwendungen für den Ausbildungsfonds

Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach § 17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

## Gesamtkosten

Hierunter wird die Summe der Personal- und Sachkosten einschließlich der Zinsen, Steuern und Kosten für Ausbildungsstätten verstanden.

## Abzüge

Für die Ermittlung der bereinigten (pflegesatzfähigen) Kosten werden von den Brutto-Gesamtkosten sämtliche Kosten für Leistungen abgezogen, die nicht über Pflegesätze vergütet werden. Es handelt sich dabei insbesondere um Abzüge für

- Ambulanz
- Wissenschaftliche Forschung und Lehre
- vor- und nachstationäre Behandlung
- Leistungen mit nicht abgestimmten Großgeräten
- ärztliche und nichtärztliche Wahlleistungen

## Bereinigte Kosten

Bereinigte Kosten sind die pflegesatzfähigen Kosten für allgemeine Krankenhausleistungen und ergeben sich aus der Differenz zwischen den Kosten des Krankenhauses insgesamt und den Abzügen.

## Überblick über die Methodik im Kostennachweis

- Wechsel vom Netto- zum Bruttokostenprinzip. Vorjahresvergleiche sind nur innerhalb desselben Kostener-

mittlungsprinzips möglich, d. h., die Kostenarten des Jahres 2005 können nur mit denen der Jahre 1991 bis 1995 verglichen werden.

- Abgrenzungsänderung der Sonstigen Krankenhäuser. Krankenhäuser mit ausschließlich neurologischen Betten fallen seit 2002 in die Kategorie der Sonstigen Krankenhäuser. Sie wurden vorher in der Kategorie der allgemeinen Krankenhäuser gezählt. Die Angaben der allgemeinen Krankenhäuser fallen dadurch niedriger, die der sonstigen Krankenhäuser höher aus.

- Fallzahl enthält Stundenfälle. Durch den Wegfall des gesonderten Ausweises der Stundenfälle in den Grunddaten der Krankenhäuser sind diese in der absoluten Fallzahl enthalten und gehen zugleich als ein Tag in die Summe der Berechnungs- und Belegungstage ein. Dadurch ändern sich als berechenbare Größen die Kosten je Behandlungsfall sowie die Kosten je Berechnungs-/Belegungstag.

- Seit dem Berichtsjahr 2006 wurden die Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach §17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz innerhalb der Kosten der Ausbildungsstätten nachgewiesen.

- Ab dem Berichtsjahr 2008 werden die Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach §17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz als einzelne Position dargestellt.

## 1. Kosten der Krankenhäuser nach Kostenarten und Krankenhaustypen 2011

Gegenstand der Nachweisung	Kranken- häuser ins- gesamt	Allgemeine Krankenhäuser			Sonstige Krankenhäuser <sup>1)</sup>	
		zusammen	öffentliche	frei- gemein- nützige		private
in 1.000 Euro						
<b>Personalkosten insgesamt<sup>2)</sup></b>	<b>4 413 907</b>	<b>4 099 464</b>	<b>2 112 569</b>	<b>1 407 111</b>	<b>579 784</b>	<b>314 443</b>
davon:						
Ärztlicher Dienst	1 271 523	1 217 550	618 085	419 908	179 557	53 972
Pflegedienst	1 389 176	1 236 784	582 255	469 038	185 491	152 392
Medizinisch-technischer Dienst	653 244	609 852	390 521	159 298	60 033	43 392
Funktionsdienst	435 076	421 509	199 036	154 072	68 401	13 567
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	157 643	142 086	80 915	48 142	13 028	15 557
Verwaltungsdienst	285 110	267 157	140 827	84 946	41 384	17 954
Übrige Personalkosten	222 135	204 528	100 930	71 707	31 889	17 609
<b>Sachkosten insgesamt<sup>2)</sup></b>	<b>2 738 473</b>	<b>2 636 685</b>	<b>1 365 943</b>	<b>883 128</b>	<b>387 615</b>	<b>101 787</b>
davon:						
Medizinischer Bedarf	1 305 845	1 286 427	657 213	428 512	200 702	19 418
Lebensmittel und bezogene Leistungen	186 681	172 269	76 236	67 797	28 235	14 412
Wasser, Energie, Brennstoffe	172 196	162 018	89 548	51 079	21 391	10 179
Wirtschaftsbedarf	245 399	232 428	126 588	76 336	29 504	12 971
Verwaltungsbedarf	194 316	182 348	87 399	64 880	30 069	11 969
Pflegesatzfähige Instandhaltung	277 023	261 786	156 840	76 822	28 125	15 237
Übrige Sachkosten	357 012	339 409	172 120	117 702	49 588	17 603
Zinsen	37 292	33 746	14 208	10 902	8 636	3 546
dar.: Zinsen für Betriebsmittelkredite	9 384	9 374	1 962	4 344	3 069	10
Steuern	12 910	11 878	4 464	1 594	5 820	1 032
Kosten der Ausbildungsstätten	51 047	48 420	20 820	22 536	5 063	2 627
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	137 390	131 891	58 603	51 295	21 993	5 498
<b>Gesamtkosten<sup>2)</sup></b>	<b>7 391 018</b>	<b>6 962 085</b>	<b>3 576 608</b>	<b>2 376 567</b>	<b>1 008 910</b>	<b>428 933</b>
Abzüge	1 104 479	1 078 550	816 402	192 533	69 616	25 929
<b>Bereinigte Kosten<sup>2)</sup></b>	<b>6 286 539</b>	<b>5 883 535</b>	<b>2 760 206</b>	<b>2 184 034</b>	<b>939 295</b>	<b>403 004</b>

1) Krankenhäuser mit ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder neurologischen Betten.

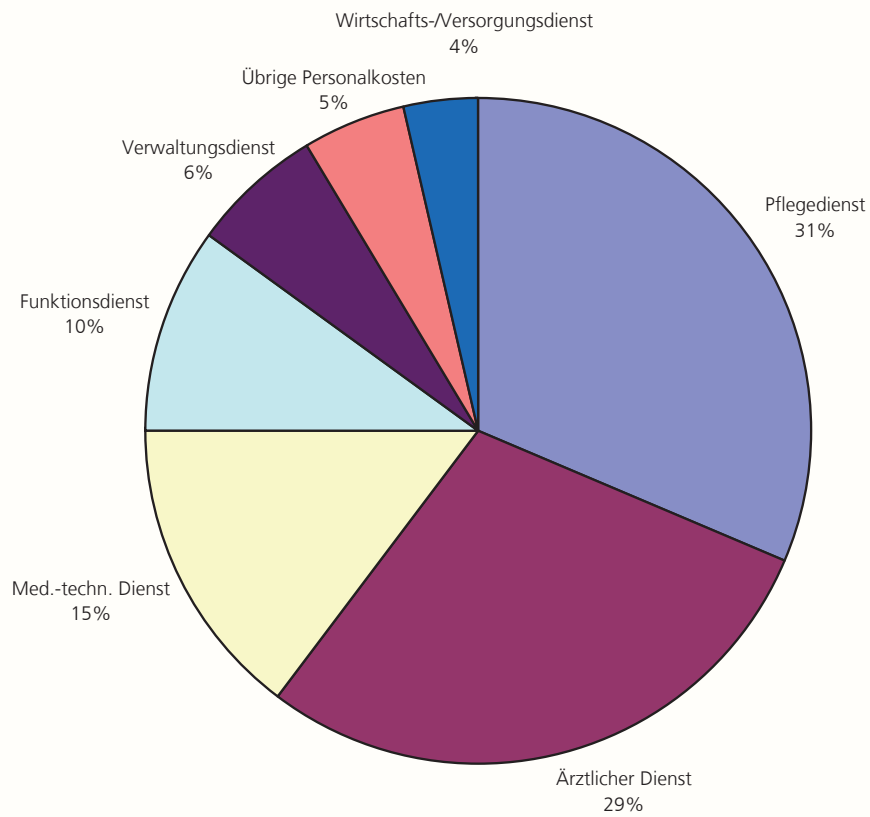
2) Differenzen entstehen durch Rundungen.



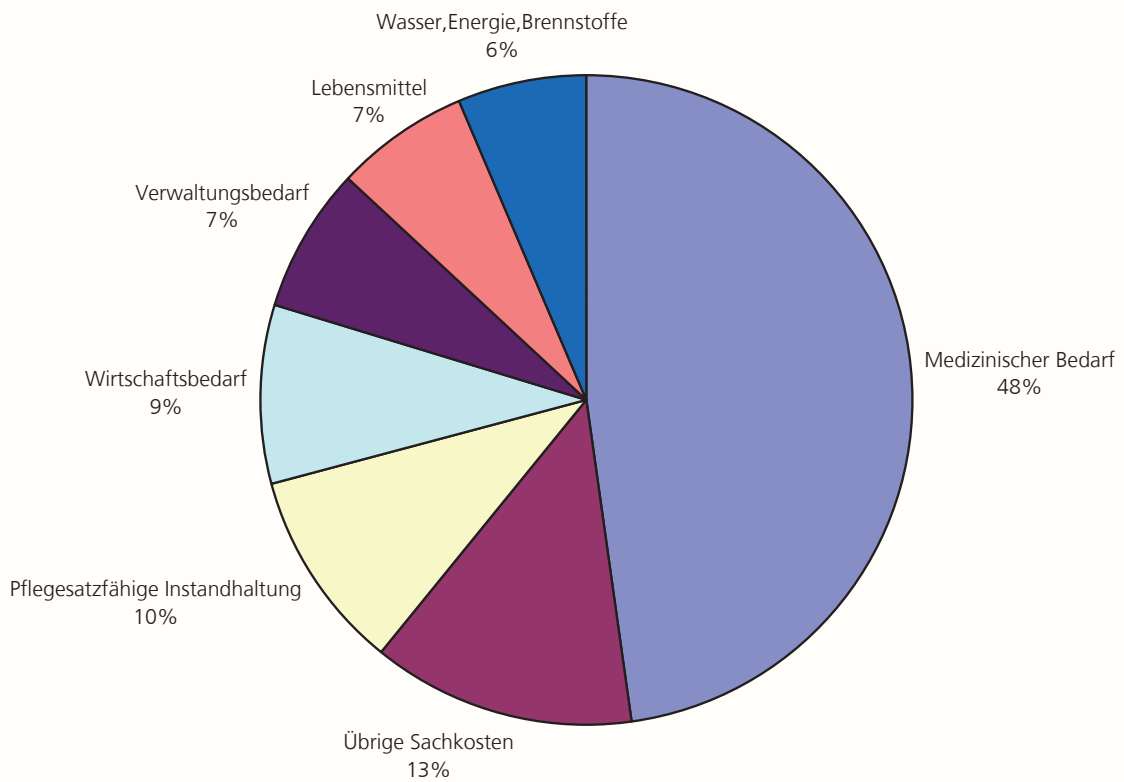
## 2. Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen nach Kostenarten 2010 und 2011

Kostenarten	Kosten der Krankenhäuser insgesamt		Veränderung 2010 gegenüber 2011	
	2010	2011	absolut	in %
	in 1 000 Euro			
<b>Personalkosten insgesamt</b>	<b>4 257 285</b>	<b>4 413 907</b>	<b>+ 156 622</b>	<b>+ 3,7</b>
davon:				
Ärztlicher Dienst	1 208 522	1 271 523	+ 63 001	+ 5,2
Pflegedienst	1 352 306	1 389 176	+ 36 870	+ 2,7
Medizinisch-technischer Dienst	622 055	653 244	+ 31 189	+ 5,0
Funktionsdienst	410 565	435 076	+ 24 511	+ 6,0
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	158 103	157 643	- 460	- 0,3
Verwaltungsdienst	273 305	285 110	+ 11 805	+ 4,3
Übrige Personalkosten	232 430	222 135	- 10 295	- 4,4
<b>Sachkosten insgesamt</b>	<b>2 615 379</b>	<b>2 738 473</b>	<b>+ 123 094</b>	<b>+ 4,7</b>
davon:				
Medizinischer Bedarf	1 253 030	1 305 845	+ 52 815	+ 4,2
Lebensmittel	178 550	186 681	+ 8 131	+ 4,6
Wasser, Energie, Brennstoffe	170 004	172 196	+ 2 192	+ 1,3
Wirtschaftsbedarf	230 563	245 399	+ 14 836	+ 6,4
Verwaltungsbedarf	189 769	194 316	+ 4 547	+ 2,4
Pfleagesatzfähige Instandhaltung	277 989	277 023	- 966	- 0,3
Übrige Sachkosten	315 473	357 012	+ 41 539	+ 13,2
Zinsen	36 263	37 292	+ 1 029	+ 2,8
dar. Zinsen für Betriebsmittelkredite	7 702	9 384	+ 1 682	+ 21,8
Steuern	11 895	12 910	+ 1 015	+ 8,5
Kosten der Ausbildungsstätten	49 719	51 047	+ 1 328	+ 2,7
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	129 623	137 390	+ 7 767	+ 6,0
<b>Gesamtkosten</b>	<b>7 100 163</b>	<b>7 391 018</b>	<b>+ 290 855</b>	<b>+ 4,1</b>
Abzüge	1 068 264	1 104 479	+ 36 215	+ 3,4
<b>Bereinigte Kosten</b>	<b>6 031 899</b>	<b>6 286 539</b>	<b>+ 254 640</b>	<b>+ 4,2</b>

## Personalkosten 2011 in Krankenhäusern



## Sachkosten 2011 in Krankenhäusern



### 3. Kostenziffern für Krankenhäuser nach Krankenhaustypen 2011

Gegenstand der Nachweisung	Kranken- häuser insgesamt	Allgemeine Krankenhäuser				Sonstige Krankenhäuser <sup>1)</sup>
		zusammen	öffentliche	freigemeinnützige	private	
Euro						
Durchschnittliche Personalkosten je Vollkraft insgesamt	60 441	60 813	60 914	60 223	61 909	55 974
und zwar:						
Ärztlicher Dienst	110 336	110 720	106 987	111 535	123 432	102 336
Pflegedienst	52 163	52 166	54 215	51 322	48 436	52 135
Medizinisch-technischer Dienst	54 058	53 949	57 645	47 493	51 066	55 645
Funktionsdienst	53 261	53 289	52 821	53 834	53 451	52 384
Verwaltungsdienst	54 468	54 622	54 970	53 285	56 312	52 267
Durchschnittliche Sachkosten je Berechnungs-/Belegungstag insgesamt	222	243	288	207	214	67
davon:						
Lebensmittel und bez. Leistungen	15	16	16	16	16	9
Medizinischer Bedarf	106	119	138	100	111	13
Sonstiger Materialaufwand	34	37	46	30	29	15
Sonstige betr. Aufwendungen	67	72	88	60	59	29
Bereinigte Kosten je Berechnungs-/Belegungstag	509	543	581	512	518	265

### 4. Kosten der Krankenhäuser nach Größenklassen und Krankenhaustypen 2011

Krankenhausart	Anzahl der Kranken- häuser	Gesamtkosten <sup>2)</sup> der Krankenhäuser			Abzüge <sup>4)</sup> insgesamt	Bereinigte Kosten insgesamt
		insgesamt	darunter: Kosten <sup>3)</sup> der Krankenhäuser			
			darunter: Personalkosten	darunter: Sachkosten		
1 000 Euro						
Krankenhäuser insgesamt mit ... bis unter ... Betten						
0 - 100	65	364 954	202 095	149 728	13 014	351 940
100 - 200	56	1 186 374	711 066	434 736	68 299	1 118 076
200 - 500	61	2 928 585	1 815 148	1 004 743	229 119	2 699 466
500 und mehr	15	2 911 106	1 685 598	1 149 265	794 048	2 117 057
Zusammen <sup>5)</sup>	197	7 391 018	4 413 907	2 738 473	1 104 479	6 286 539
Allgemeine Krankenhäuser mit ... bis unter ... Betten						
0 - 100	58	334 437	179 195	142 627	12 048	322 389
100 - 200	50	1 108 062	649 975	418 416	63 997	1 044 065
200 - 500	52	2 608 480	1 584 696	926 377	208 457	2 400 023
500 und mehr	15	2 911 106	1 685 598	1 149 265	794 048	2 117 057
Zusammen <sup>5)</sup>	175	6 962 085	4 099 464	2 636 685	1 078 550	5 883 535
davon (Allgemeine Krankenhäuser)						
Öffentliche Krankenhäuser	47	3 576 608	2 112 569	1 365 943	816 402	2 760 206
Freigemeinnützige Krankenhäuser	71	2 376 567	1 407 111	883 128	192 533	2 184 034
Private Krankenhäuser	57	1 008 910	579 784	387 615	69 616	939 295
Sonstige Krankenhäuser	22	428 933	314 443	101 787	25 929	403 004

1) Krankenhäuser mit ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder neurologischen Betten.

2) Einschließlich der Kosten der Ausbildungsstätten und des Ausbildungsfonds nach § 17 KHG.

3) Ohne Ausbildungsstätten.

4) Von den Brutto-Gesamtkosten werden sämtliche Kosten für Leistungen abgezogen, die nicht über Pflegesätze vergütet werden.

5) Differenzen entstehen durch Rundungen.

## 5. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern nach Größenklassen und Statistischen Regionen 2011

Krankenhäuser mit ... bis unter ... Betten	Durchschnittliche Kosten (bereinigte Kosten) je Fall					Niedersachsen
	Statistische Region					
	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems		
Euro						
unter 100	2 393,0	3 500,2	3 465,2	4 900,4	3 579,5	
100 - 200	3 421,4	3 887,3	4 037,6	3 587,0	3 710,5	
200 - 300	3 899,4	3 464,0	3 779,0	3 354,4	3 580,1	
300 - 400	3 387,9	3 936,1	•	3 600,6	3 551,9	
400 - 600	•	3 510,2	•	4 000,2	3 717,2	
600 und mehr	4 624,6	•	•	•	5 026,3	
<b>Insgesamt</b>	<b>3 895,5</b>	<b>4 040,8</b>	<b>3 725,2</b>	<b>3 838,9</b>	<b>3 890,5</b>	

## 6. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern nach Kostenarten und Statistischen Regionen 2011

Gegenstand der Nachweisung	Durchschnittliche Kosten je Fall					Niedersachsen
	Statistische Region					
	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems		
Euro						
<b>Personalkosten insgesamt</b>	<b>2 917,0</b>	<b>3 078,2</b>	<b>2 339,5</b>	<b>2 494,7</b>	<b>2 731,6</b>	
davon:						
Ärztlicher Dienst	795,9	871,7	743,6	727,7	786,9	
Pflegedienst	912,3	886,9	735,6	862,0	859,7	
Med.-techn. Dienst	479,3	551,0	281,1	284,4	404,3	
Funktionsdienst	256,2	306,8	242,6	259,0	269,3	
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	120,6	90,9	89,6	91,1	97,6	
Verwaltungsdienst	182,4	217,7	150,3	149,1	176,4	
Übrige Personalkosten	170,3	153,1	96,5	121,4	137,5	
<b>Sachkosten insgesamt</b>	<b>1 589,7</b>	<b>2 032,7</b>	<b>1 565,5</b>	<b>1 536,8</b>	<b>1 694,7</b>	
davon:						
Medizinischer Bedarf	767,9	936,7	713,4	771,6	808,1	
Lebensmittel	98,6	103,5	183,4	103,3	115,5	
Wasser, Energie, Brennstoffe	131,7	113,0	86,5	93,3	106,6	
Wirtschaftsbedarf	154,3	195,1	132,7	121,8	151,9	
Verwaltungsbedarf	103,7	125,3	163,6	105,2	120,3	
Pflegesatzfähige Instandhaltung	175,6	218,2	141,7	142,4	171,4	
Übrige Sachkosten	157,9	340,9	144,2	199,1	220,9	
Zinsen	22,5	26,5	20,4	21,8	23,1	
dar.: Zinsen für Betriebsmittelkredite	3,4	5,1	7,8	7,1	5,8	
Steuern	6,9	10,2	9,5	6,0	8,0	
Kosten der Ausbildungsstätten	26,8	33,3	24,5	37,2	31,6	
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	84,4	85,0	83,5	86,2	85,0	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>4 647,3</b>	<b>5 265,8</b>	<b>4 042,9</b>	<b>4 182,7</b>	<b>4 574,0</b>	
Abzüge	751,9	1 225,1	317,7	343,8	683,5	
<b>Bereinigte Kosten</b>	<b>3 895,5</b>	<b>4 040,8</b>	<b>3 725,2</b>	<b>3 838,9</b>	<b>3 890,5</b>	

• = Geheimhaltung